

An GL BLV / DV

Überarbeitung des BLV-Konzept für Kampfrichter- und Schiedsrichter sowie übrige Wettkampffunktionäre

Ausgangslage

Das vom Kantonalverband auf 2011 eingeführte Kampf- und Schiedsrichterkontingents-Konzept hat sich bewährt und viele Vereine verfügen heute über genügend Kampf- und Schiedsrichter für die verschiedenen Veranstaltungen. Das schlägt sich auf der einen Seite auf die Qualität der Veranstaltungen nieder und andererseits entlastet es diese Vereine und deren Funktionäre, weil sie Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen können. Zudem kriegen heute Organisatoren aus den „Strafen“ der Nichterfüller ihrer Kontingente willkommene Organisationsbeiträge.

Vereine mit Lizenzierten in die Pflicht zu nehmen, wie dies bereits (zum Teil mit viel drastischeren Vorgaben) auch grosse Verbände wie Fussball, Eishockey und Hand- / Volleyball machen, ist heute unbestritten. Auf aktive Athleten wird eine Zahl ausgebildeter Funktionäre verlangt, die von den Vereinen zu stellen sind. Die Erfahrungen der Vergangenheit rufen nun nach fünf Jahren Praxis einer leichten Anpassung und auch Vereinfachung.

Grundsätze und abzudeckende Funktionen

Jeder Verein mit mindestens 9 Lizenzierten hat auch entsprechend ausgebildete Wettkampffunktionäre für den Meeting- bzw. übrigen Wettkampfbereich (Cross, Berglauf) bereit zu stellen. Zu den ausgebildeten Fachleuten im Meeting- und Wettkampfbereich zählen:*
Schiedsrichter(experten), Kampfrichter, Zeitnehmer, Starter, Anlagenbauer, Wettkampfbüro (Auswerter), übrige Wettkampf-OK-Mitglieder, Speaker etc. .

Zu all diesen Funktionen bietet der BLV entsprechende Kurse oder Einführungen an, die jährlich mindestens einmal auf der BELAV-Seite ausgeschrieben sind.

Umsetzung

Die entsprechenden Mitglieder werden den einzelnen Vereinen (eine Person zählt nur einmal) von Swiss Athletics bzw. des BLV zugerechnet. Basis für die „Sollzahl“ bildet die Funktionärsstatistik von Swiss Athletics (SRExp, SR, KR, Starter) jeweils Ende November des Vorjahres.

Die Funktionäre müssen über die nötigen und aktuellen Qualifikationen (Grundkurs, Ergänzungskurse bzw. Fortbildungskurse) verfügen. Diese Funktionäre sind ab Ende Juli auf der Funktionärsliste des BLV auf der Homepage pro Verein aufgeschaltet. Die entsprechende Qualifikation wird nach Ablauf der Ausbildungsperiode jeweils gegen Ende Juni überprüft.

Fehlende Wettkampffunktionäre werden den Vereinen mit CHF 100.- pro fehlende Funktion belastet oder im Herbst mit allfälligen Guthaben der Vereine verrechnet bzw. nötigenfalls im Folgejahr dem Mitgliederbeitrag des Vereins aufgerechnet. Zu viele Funktionen sind im Interesse der Vereine und werden im Konzept nicht berücksichtigt.

Möglichkeit zur Abgeltung von Meeting- und Meisterschaftsorganisationskosten

Organisatoren (Vereine oder LG oder OK), die Meisterschaften im Auftrag des BLV organisieren können neben dem Startgeld von den Vereinen grundsätzlich auch Personalpower (KR / SR / Starter / Auswerter/Zeitmesser) verlangen. Vereine, die dieser Humanpowerforderung nicht nachkommen, zahlen für die Startgelder CHF 10.- Franken pro Tn/fehlbarer Verein mehr (pro Meisterschaft und Verein max. CHF 400.- d.h. faktisch gehen sie des Haftgeldes verlustig). Umsetzung dieser Möglichkeit sowie die Abrechnung ist Sache des Organisators, allerdings müssen die Bedingungen in der Ausschreibung der Wettkämpfe im Voraus klar genannt werden.

Anrechnung:

Jeder Verein mit mindestens **9 Lizenzen** meldet die folgenden Mindestzahlen an anrechenbaren Funktionären für den Wettkampfbereich. Die ausgebildeten Kampfrichter, Starter und Schiedsrichter

werden aufgrund der zentralen Register beim STV bzw Swiss Athletics durch den BLV (Wettkampfsupport) selber nachgeführt. Die übrigen Wettkampffunktionäre sind von den Vereinen dem BLV auf Ende November zu melden.
Die Steigerung der Pflichtfunktionäre erfolgt i.d.R. je 20 oder angebrochene 20 Lizenzen. Bei über 100 und mehr Lizenzen erfolgt Berechnung auf der Basis der Anzahl Lizenzen pro Hundertersprünge. Das ergibt die nachstehende Tabelle:

Wettkampffunktionen bzw Fachleute	Anzahl Lizenzen pro Verein (inkl Kids-Lizenzen)									
	09-19	20-39	40-59	60-79	80-99	100-199	200-299	300-399	400-499ff	Hinweise
Die Vereine sind in der Pflicht, diese Funktionen auch einzusetzen.										
Schiedsrichter SR-Experte	0	0	0	1	2	4	5	6	7	Pro nichterfüllte Funktion ist durch den Nichterfüller-Verein eine Entschädigung von CHF 100.- pro fehlenden Funktionär zu zahlen (Stichtag 1. Juli, nach Abschluss der Grund- und Fortbildungskurse) gemäss Funktionärsliste auf dem Netz (Homepage BELAV). 1 Person kann nur einmal gezählt werden.
Kampfrichter	2	5	9	10	12	14	16	16	18	
Zeitnehmer und Zeit- Auswerter	0	0	0	1	1	1	2	2	3	
Anlagenchef / -bauer	0	0	0	0	0	2	2	2	2	
Speaker und PR-Spezialist	0	0	0	0	0	1	1	2	2	
Wettkampfbüro / Auswertung	0	0	0	1	1	2	2	3	3	
Wettkampfcchef	0	0	1	1	1	2	2	2	2	
Üebr. Wettk.-organisation	0	0	0	2	2	4	4	7	7	
Total Funkt. Ab 2017	2	5	10	15	20	30	34	40	44	
<i>(bisher)</i>	3	7	10	18	20	34	34	40	44	

Wenn eine Charge fehlt kann begründet „an Stelle“ ein anderer Spezialist (ausser KR) angerechnet werden.

Wettkampffonds BLV

Der Wettkampffonds BLV wird zu mindestens 60% durch die Entschädigung der „Strafgebühren“ gespiesen; der Rest der Strafen geht in die allgemeine Kasse des BLV.

Aus diesem Fonds können BLV-Wettkampforganisatoren dem BLV Gesuche um Wettkampforganisationsbeiträge stellen, welche durch die GL BLV abschliessend behandelt werden.

Reihenfolge der Berücksichtigungen: a) Ausrichter von Kantonalen Meisterschaften, b) Ausrichter von Schweizer Meisterschaften, c) übrige Meetings / Cross / Verbandssveranstaltungen

Genehmigt: GL-Sitzung vom 1. Febr. 2017 und als Antrag BLV an die DV 2017.

*) *der Schreibenfachheit halber = männliche Formt, aber auch die weibliche Form ist gleichwertig einbezogen.*